

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0350/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 31.08.2018
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Christoph Frhr. von dem Bussche- Haddenhausen und Information über die Nachfolge

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Rats Herr Christoph Frhr. von dem Bussche- Haddenhausen seinen Sitz im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue durch Verzicht gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

Sachverhalt:

Rats Herr Christoph Frhr. von dem Bussche- Haddenhausen hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue niederlegt (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG). Der Sitzverlust ist gem. § 52 Abs. 2 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Elbtalaue per Beschluss festzustellen. Der Sitzverlust tritt erst nach Fassung des Feststellungsbeschlusses ein. Vor dem Beschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachfolge richtet sich nach § 38 Abs. 2 NKWG. Ersatzperson für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen. Das Mandat geht demnach, als nächste dazu bereite Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags Freie Demokratische Partei, auf Frau Rosalinde Klappstein, Metzingen, Am Sägewerk 3, 29473 Gohrde über.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Der Mandatswechsel ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG i. V. m. § 77 Abs. 1 NKWO öffentlich bekannt zu machen. Es entstehen Aufwendungen für die Veröffentlichung in der Elbe- Jeetzel- Zeitung.

Anlagen:

- keine